

Niederschrift

über die. 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 29.06.2021, um 18:00 Uhr im Stadthalle Linden

Bürgermeister	Herr Jörg König
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann
Ausschussvorsitzende/r BPU	Herr Burkhard Nöh
Ausschussmitglieder BPU	Herr Dirk Hansmann Herr Volker Heine Dr. Lothar Worm Herr Hendrik Lodde Herr Friedel Löser Frau Antje Markgraf Frau Katrin von der Decken Herr Dipl. Ing. Ulrich Weiß
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Fabian Wedemann
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Frau Gudrun Lang Herr Dr. Christof Schütz Herr Lothar Weigel
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Tim-Ole Steinberg Herr Gerhard Trinklein
Ausländerbeiratsvorsitzender von der Verwaltung	Herr Abraham Abrahamian Frau Birgit Dilger-Becker Herr Jürgen Würz
Presse	Firma Gießener Allgemeine Zeitung Konstantin Hopper Gießener Anzeiger, Hr. Weißenborn

Abwesend:

Dr. Ulrich Lenz wird durch Dr. Lothar Worm vertreten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Anpassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Solaranlagen in Wohngebäuden
Vorlage: /0148/16-21
- 3.1 Änderungsantrag der SPD - Fraktion zur Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0148/16-21
- 3.2 Änderungsantrag der CDU zur Magistratsvorlage Drucksache Nr. 0148/16-21 Anpassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Solaranlagen in Wohngebäuden FA/0008/21-26
Vorlage: FA/0008/21-26
- 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 68 "Am Bahnhof" sowie FNP-Änderung in diesem Bereich - Drucksache Nr. 0149/16-21
Vorlage: /0149/16-21
- 5 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern; B-Plan Nr. 12 "Gewerbegebiet Großen-Lindener Straße (Am Pfad), 4. Änderung - Drucksache Nr. 0009/21-26
Vorlage: /0009/21-26
- 6 Antrag gem. § 12 GO des Bündnis90/Die Grünen Information über ökologische Vorgaben in Linden zur Grundstücksgestaltung
Vorlage: FA/0003/21-26
- 7 Antrag gem. § 12 GO Bündnis90/Die Grünen v. 21.06.2021 - Verkehrssicherheit vor Schule und Kindertagesstätten am Festplatz
Vorlage: FA/0010/21-26
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Burkhard Nöh eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt, um 18:03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und alle erschienen Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss somit beschlussfähig ist. Herr Dr. Ulrich Lenz wird vertreten durch Hr. Dr. Lothar Worm. Herr Lodde wird in Kürze erwartet.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Ausschussvorsitzender Nöh stellt fest, dass ihm, als Ausschussvorsitzender und der Stadtverwaltung keine Änderungen vorgelegt worden sind. Sodass darüber kein Beschluss notwendig ist und das Protokoll somit in Ordnung ist.

Zu TOP 3 Anpassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Solaranlagen in Wohngebäuden Vorlage: /0148/16-21

Ausschussvorsitzender Nöh übergibt das Wort an Bürgermeister König. Herr König begrüßt alle Anwesenden. In der letzten Sitzung des BPU Ausschusses wurde der Wunsch geäußert, dass durch Fachpersonal eine Erläuterung in Bezug auf Speicher gegeben wird. Hintergrund der Anpassung ist, dass die aktuelle Richtlinie zum Bau von Solaranlagen schon älter ist und sich gesetzliche Grundlagen geändert haben und eine Bezuschussung aktuell gar nicht mehr richtig möglich ist. Da die Stadt Linden der Meinung ist, dass hier dringender Förderungsbedarf besteht, müssen diese Richtlinien auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Herr Homm wird für Fragen aus dem Plenum zur Verfügung stehen.

Ausschussvorsitzender Nöh eröffnet die Fragerunde. Stadtverordneter Hansmann erhält das Wort.

Gibt es ein sinnvolles Verhältnis zwischen der Kollektorfläche bei der Photovoltaikanlagen und der Speichergröße? Herr Homm erhält das Wort und erklärt die Funktion der Photovoltaikanlage. Als Beispiel führt er an, dass eine 10 Kilowatt Solaranlage, die auf dem Dach installiert ist, 6 bis 7 Kilowatt Speicher für die Batterie zur Verfügung stellt. 25-30 Prozent werden direkt verbraucht und Rest wird gut gepuffert, wenn es keine Sonneneinstrahlung gibt.

Stadtverordneter Dr. Schütz erhält das Wort und befürwortet die Verbesserung der Photovoltaikanlagen. Er befragt Herrn Homm, ob es sich hier um eine zukunftsgerichtete Funktion handelt oder muss hier nicht auch an die zwei Wegespeicherung gedacht werden. Außerdem erkundigt sich Hr. Dr. Schütz nach dem zeitlichen Horizont, wann mit etwas anderem als mit Lithium-Ionen-Batterien gerechnet werden kann, die auch für die Hauseigentümer geeignet ist. Herr Homm erläutert, dass die Lithium-Ionen-Technologie für Hoch Performance Speicher, im Moment das Nonplusultra sind. Es wird in nächster Zeit keinerlei Veränderung auf dem Markt geben. Große Hersteller der Lithium-Ionen-Batterien setzen alle auf diese Technologie. Aktuell gibt es gute Recyclingtechnologien für Lithium-Ionen-Batterien. Noch nicht ganz so etabliert wie für Bleisäurebatterien, aber auch dieses Problem wurde behoben. In naher Zukunft ist das Recyclingproblem für Lithium-Ionen-Batterien gelöst und dann gibt es auch eine andere Rohstoffverfügbarkeit für diese Batterien. Auf jeden Fall wird es eine Zweitnutzung (second-use) für Autobatterien geben. Die Technologie der Lithium-Ionen-Batterien sieht Homm als gesetzt an, für die nächsten Jahre. In Schwellenländern wird aktuell die Blei-Säure-Technologie in der Automobilindustrie eingesetzt, da sich diese Technologie bewährt hat und robust ist. 100% Recyclingquote. Der Sicherheitsaspekt der Lithium-Ionen-Batterien wird langsam auch gefestigt. Höhere Energiedichte mehr Sicherheit. Eine Lithium-Ionen-Batterie hat ca. 5 bis 7.000 Ladezyklen mit wenig Leistungseinbußen. Es ist damit zu rechnen, dass die Lithium-Ionen-Batterien durchaus eine Haltbarkeit von 20 Jahre aufweisen.

Stadtverordnete Frau von der Decken erhält das Wort. Sie befragt Herrn Homm was dafür spricht, eine reine Anschaffung des Speichers an eine bestehende Anlage ebenfalls zu subventionieren. Sie führt das Beispiel einer Photovoltaikanlage an, die vor einigen Jahren sehr gute Einspeisevergütung abgegriffen hat und sich darüber finanziert hat. Ist es sinnvoll hier zusätzlich zu fördern, dass der Speicher

dazu gestellt wird. Herr Hom erklärt, aus Ressourcentechnischer- und Umweltbelastungssicht auf jeden Fall sehr sinnvoll. Wenn aktuell eine neue Photovoltaikanlage auf das Dach gestellt wird, dann ist diese nach einem Jahr CO² neutral bzw. senkt sogar die CO² Belastung für die Umwelt. Man spricht hier von einer Amortisationszeit. Das ist die Zeit, in der sich die Anlage wieder CO² neutralisiert hat. Der Speicher ist für die Haltbarkeit des Stroms im Sinne der Umwelt nicht unerheblich. Allerdings amortisiert auch dieser sich nach 5 bis 7 Jahren. Aus Klimasicht hat die Anlage dann immer noch 15 Jahre Zeit, der Umwelt etwas Gutes zurückzugeben. Photovoltaik und Windkraft können signifikant zum Erreichen von Klimazielen in Deutschland beitragen und tun dies auch schon. Die CO² Belastung ist schon aufgrund der aufgegriffenen Maßnahmen gesenkt wurden.

Stadtverordneter Dr. Schütz erhält das Wort und befragt Herrn Homm, wie realistisch es ist, einen zentralen Speicher zu nutzen und ob dazu schon Konzepte vorliegen. Gibt es beispielweise eine Handhabe zur Umwandlung in Speicher Strom durch Wasserkraftwerk etc.? Erscheint es als sinnvoll auf diese Möglichkeit zu setzen oder ist das noch in ferner Zukunft, sodass die Lithium-Ionen-Batterien erst einmal noch als Übergangslösung verwendet werden muss? Homm erklärt, wo die überschüssige Energie gespeichert werden kann. Dies ist von der geografischen Lage abhängig. Pumpspeicherwerk sind am energieeffizientesten, aber im Flachland unmöglich. Ein Zusammenschluss aus ca. 500 Second live Batterien kann zur Netzstabilität beitragen. Ziel der Erzeugung regenerativer Energien ist es, dass konstant 50 Herz an der Leitung anliegen. Dazu muss die Produktion der Energie an den Verbrauch der Energie angepasst werden. Es wäre möglich, in neuen Wohnsiedlungen eine Art zentralen Speicher aufzustellen, wo mehrere Haushalte auf diesen Speicher zugreifen.

Stadtverordneter Lodde führt ein berufliches Beispiel mit Vattenfall dazu an. Sie Bauen Miniwindparks mit Solarkraftanlagen und Batterien, um die Einspeisung in einem vernünftigen Level zu halten. Das heißt, sie können wechselweise für die Produktion und die Einspeisung Energie erzeugen, wie es benötigt wird. Solche Anlagen liegen in Norddeutschland und den nördlichen Ländern schon vor. Allerdings ist dies nicht praktikabel für Linden.

Zu TOP 3.1 Änderungsantrag der SPD - Fraktion zur Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0148/16-21

Ausschussvorsitzender Nöh gibt das Wort an die SPD-Fraktion weiter. Stadtverordneter Hansmann teilt den Hintergrund des Antrages mit. Die Fraktion wollte eine Splittung in Anlagen für Sonnenkollektoren zur Warmwasserspeicherung und Photovoltaikanlagen und deren Speicher. Diese Teilung war sinnvoll, da in der ursprünglichen Magistratsvorlage nur von Solaranlagen die Rede war. Der Antrag wird nicht vorgelesen, da er allen Anwesenden vorliegt.

**Zu TOP 3.2 Änderungsantrag der CDU zur Magistratsvorlage Drucksache Nr. 0148/16-21 Anpassung der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Solaranlagen in Wohngebäuden FA/0008/21-26
Vorlage: FA/0008/21-26**

Ausschussvorsitzender Nöh gibt das Wort an die CDU-Fraktion weiter. Stadtverordneter Lodde teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion aufgegriffen hat und diesen modifiziert und hieraus einen neuen Änderungsantrag gestellt hat. Stadtverordneter Lodde liest den Antrag der CDU-Fraktion vor, der allen Anwesenden vorliegt.

Bürgermeister König erhält das Wort. möchte noch dazu beitragen, dass im SPD-Antrag der letzte Satz nicht erfüllt werden kann (der Magistrat soll eine Anpassung des Haushaltes vornehmen), da der Haushalt gerade erst genehmigt wurde. Im CDU-Antrag steht, dass man jährlich 30.000 EUR im Haushalt zur Verfügung stellen solle. Vorschlag BGM an die Fraktionen, dass eine Vorgabe eingeht, wie die Umsetzung in der Verwaltung auszusehen hat. Somit könne dies dann auch in den nächsten Haushalt zum 01.01.2022 mit eingearbeitet werden. Dann wird das mit entsprechender Richtlinie und den entsprechenden Geldern umgesetzt. Aus Verwaltungssicht sehr sinnvoll.

Stadtverordneter Lodde erklärt zur Finanzierung, dass das Geld schon im aktuellen Haushalt vorliegen müsste, da die Satzung schon längere Zeit gilt. CDU regt das Prozedere eines Nachtragshaushaltes mit evtl. zusätzlicher Kostenstelle an.

Stadtverordneter Hansmann begrüßt schnelleres Prozedere und befragt alle Anwesenden, ob der Magistrat eine geänderte Vorlage vorlegt, über die dann in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden kann. Hansmann hat bzgl. der Angabe der Kilowattstunden bzw. Kilowatt Peak noch eine Rückfrage an Herrn Homm. Herr Homm erklärt, dass die Angabe der Kilowatt, die Leistung ist, die in dem Moment aus der Anlage herauskommt. Stadtverordneter Hansmann, muss in der Förderungsrichtlinie von Kilowattstunden oder von Kilowatt Peak ausgegangen werden? Herr Homm, Kilowatt Peak ist die Leistung, die erwirtschaftet wird mit Berücksichtigung des Einfalls- und Aufstellwinkel, etc. und daher ist es schon sinnvoll, die Kilowatt Peak bei einer Förderung anzugeben. Somit auch vergleichbare Förderung als Folge.

Ausschussvorsitzender Nöh ergreift das Wort. Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Diese werden in eine neue Magistratsvorlage eingearbeitet und in einer der kommenden BPU-Sitzungen vorgelegt, über diese dann Beschluss gefasst wird. Bürgermeister König erkundigt sich, welcher der beiden Anträge eingearbeitet werden soll.

Die CDU- und SPD-Fraktion einigen sich darauf, den Antrag der CDU-Fraktion in eine neue Magistratsvorlage aufzunehmen. Hansmann merkt nur an, dass die Angabe Kilowatt in Kilowatt Peak geändert wird. Stadtverordneter Lodde erklärt sich einverstanden.

Stadtverordneter Weiß merkt an, dass im Antrag klar geregelt sein muss, welche Möglichkeiten für die Anbringung der Photovoltaikanlage festgelegt wird.

Der erweiterte Antrag der CDU-Fraktion wird in eine neue Magistrats Vorlage aufgenommen wird, die dann dem entsprechenden Ausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird. Daher erfolgt keine Abstimmung.

Zu TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 68 "Am Bahnhof" sowie FNP-Änderung in diesem Bereich - Drucksache Nr. 0149/16-21 Vorlage: /0149/16-21

Ausschussvorsitzender Nöh möchte der Bürgerinitiative „Grüne Sudetenstraße – Initiative für ein grünes Linden“ die Möglichkeit geben, in einem kurzen Vortrag die Ziele der Bürgerinitiative dem Ausschuss vorzustellen. Frau Frank-Eichberger und Herr Bischoff bedanken sich für die Möglichkeit, der Vorstellung innerhalb des Ausschusses. Bürgerinitiative möchte ihre Sicht auf die aktuelle Situation aufzeigen

Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass Stadtverordneter Volker Heine aufgrund § 25 in dieser Sache betroffen ist und nicht mit abstimmen wird. Er wird vertreten durch den Stadtverordneter Dr. Schütz.

Herr Bischoff der Bürgerinitiative leitet durch die Präsentation. Am Ende der Präsentation bedankt er sich für die Möglichkeit, den Redebeitrag der Bürgerinitiative im BPU Ausschuss einzubringen. Der Vortrag steht im Internet für jeden/jede Interessierte*n zur Verfügung.

Ausschussvorsitzender Nöh verweist auf gültiges Hygienekonzept und beraumt 10-minütige Lüftungspause.

Ausschussvorsitzender Nöh begrüßt Herrn Holger Fischer. Herr Fischer ist Stadtplaner. Er begleitet im Auftrag des Architekturbüros Feldmann die Bauleitplanung. Den bautechnischen Teil des Vortrages übernimmt Herr Feldmann vom gleichnamigen Architekturbüro Herr Fischer trägt seine Präsentation vor.

Vorsitzender Nöh eröffnet die Fragerunde.

Stadtverordneter Lodde hat hierzu mehrere Anliegen. Die Zufahrt zum Bahnhof. Zufahrt ist aktuell von Nordseite geplant. Keine Zufahrt Richtung Bahnhof und keine Durchfahrt aktuell vorgesehen. Warum wurde die Zufahrt nicht gemacht? Direkte Zuwegung zum Bahngleich ist ebenfalls nicht vorgesehen, z.B. als Treppe zu den Gleisen. Warum wurde dies nicht berücksichtigt? Fenster aus Richtung Osten, Richtung Pohlheim. Sind da Fenster vorgesehen, die geöffnet werden könnten oder sind ggfs. keine

vorgesehen? Herr Fischer erläutert, dass die Fußwege noch verlegt werden können, das ist kein Problem. Fenster können geöffnet werden. Die direkte Zufahrt ist nicht vorgesehen, nur über P+R Parkplatz. Lt. Verkehrsgutachten ist das Verkehrsaufkommen dort zu gering. Die Fußwegverbindung kann jederzeit verlegt werden. Es werden zur Bahn hin Räume ohne Dauer-Aufenthaltsmöglichkeit (., z.B. Abstellräume, Bäder, etc. angeordnet. Die Fenster können geöffnet werden. Mind. ein Aufenthaltsraum kommt auf die Westseite.

Stadtverordneter Lodde erbittet noch einmal um Erklärung zur Zufahrt zum Bahnhof. Aufgrund einer Schranke könnte doch die Möglichkeit bestehen, dass die Bewohner direkt zum Bahnhof fahren könnten. Geht hier nur um die Anwohner. Fischer äußert, dass es aktuell keine direkte Zufahrt gibt. Verweist wieder auf das Verkehrsgutachten, dass die Zunahme des Verkehrs zu gering sei. Sobald ein entsprechender Beschluss darüber gefasst wird, dass es eine direkte Zufahrt der Anwohner zum Bahnhof geben soll, ist dies kein Problem.

Stadtverordneter Hansmann erhält das Wort und sieht die Aufstellungsfläche der Feuerwehrlieferer als sehr kritisch an, da dort ggfs. Bäume gefällt werden müssen. Herr Fischer erklärt, dass der Brandschutz nicht im Bauleitverfahren, sondern im Baugenehmigungsverfahren abgearbeitet wird. Stadtverordneter Hansmann merkt noch einmal an, dass in der aktuelle Bauleitplanung dafür keine Fläche vorgesehen ist. Herr Feldmann von Feldmann Architekten erläutert, dass es zwei baulichen Rettungswege geplant sind, so dass keine Aufstellfläche für die Leiter notwendig ist. Somit kann direkt aus den Wohnungen in zwei Fluchrichtungen gegangen werden. Die Fenster sind nicht als zweiter Rettungsweg geplant.

Stadtverordneter Hansmann bezieht sich auf das Verkehrsgutachten und merkt an, dass er die Verkehrsbelastung als sehr kritisch ansieht. Außerdem verweist er auf das beschlossene ISEK. Die SPD-Fraktion regt an, die aufgeführten Schritte im ISEK erst einmal durchzugehen, um den Bedarf für alle Punkte zu überprüfen und festzustellen und danach noch einmal festzuhalten, was tatsächlich benötigt wird. Seiner Meinung nach sollten innerstädtische Brachflächen vor landwirtschaftliche Flächen, bebaut werden.

Ausschussvorsitzender Nöh weist darauf hin, dass es sich hier nicht um eine Frage, sondern um eine Stellungnahme der SPD-Fraktion handelt.

Stadtverordneter Dr. Schütz schildert seine Fragen. Dr. Schütz bezieht sich auf die Stellungnahme der Deutschen Bahn - Bleibt Abstand zur Oberleitung auch gewahrt, wenn ein weiteres, drittes Gleis verlegt wird. Herr Fischer erläutert dazu, dass der Abstand dadurch gewahrt werden kann, wenn zwischen der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bis zur Bebauung 6 Meter Abstand gewahrt werden. Ein weiteres Gleis auf dieser Seite würde außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches liegen, einschließlich der Leitungsinfrastruktur.

Stadtverordneter Dr. Schütz bezieht sich auf die schriftliche Äußerung des Eisenbahnbundesamtes unter Punkt 1.4. Begründung Bebauungsplan. Ist eine Aussage der Deutschen Bahn erforderlich. Allerdings konnte Dr. Schütze diese Aussage nicht finden und betont hier noch einmal die Wichtigkeit.

Herr Fischer erläutert mit der zuständigen Sachbearbeiterin gesprochen zu haben, dass es hier keinen Handlungsbedarf gibt. Im Zuge der eigentlich Offenlage, kann gefordert werden, eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

Stadtverordneter Dr. Schütz spricht das Thema Löschwasserversorgung an. In der Berechnung von Herrn Fischer wurden 92m³ Löschwasser als Grundlage als Notwendig erachtet. In der Stellungnahme Schreiben des LGKI werden allerdings 192 m³ gefordert. Dr. Schütz erfragt, ob es hier einen Nachtrag geben wird. Herr Fischer erläutert, dass dies ein Thema für die Ebene der Baugenehmigung ist. Es muss im Brandschutz geprüft werden, was endgültig gefordert wird und was aus dem Leitungsnetz zur Verfügung steht. Das was aus dem Leitungsnetz nicht zu Verfügung gestellt werden kann, muss aus einer unterirdischer Löschwasserezisterne entnommen werden.

Stadtverordneter Dr. Schütz befragt Herrn Feldmann nach dem Standort der Zisterne. Die Zisterne wird nicht innerhalb der Grünfläche gebaut. Sie wird wahrscheinlich im Untergeschoss angesiedelt werden.

Ausschussvorsitzender Nöh verweist auf gültiges Hygienekonzept und beraumt erneut 10-minütige Lüftungspause.

Ausschussvorsitzender Nöh übergibt das Wort an Stadtverordnete Markgraf. Frau Markgraf spricht ihren Dank an Herrn Bischoff von der Bürgerinitiative aus und fragt Herrn Fischer, ob es nach der

Bebauung noch eine Transferroute und Nahrungsgrundlage für die Fledermäuse gibt. Herr Fischer sagt zu, den Biologen um Ergänzung des Umweltberichtes zu bitten. Weiterhin stellt Frau Markgraf aus eigener Erfahrung fest, dass die meisten Vogelarten temporär vergrämt werden, wenn bebaut wird und dass sich auch der Biotopverbund ändert. Markgraf bittet um Stellungnahme durch Herrn Fischer. Er wird den Biologen bitten, sich dementsprechend zu äußern und das Gutachten dementsprechend zu ergänzen.

Stadtverordnete Von der Decken stellt fest, dass die Ausgleichsmaßnahmen fehlerhaft sind und bittet um Überprüfung. Für Vögel müssen explizite Pflanzen angebracht werden, die auch Früchte tragen, damit Vögel Nahrung haben. Sie bittet dringend um Überarbeitung und Prüfung der heimischen Pflanzpläne. Das Konzept erscheint an vielen Stellen nicht schlüssig und soll von Biologen überprüft werden. Herr Fischer erklärt dazu, dass die Pflanzlisten überprüft und angepasst werden.

Stadtverordnete Markgraf hat eine Rückfrage zum Lärmgutachten. Die angegebene Grafik im Lärmgutachten ist sehr merkwürdig, da dort nur die Sudetenstraße abgebildet ist. Fischer äußert, dass auf der Ostseite der Bebauung keine Bebauung vorbereitet wird. Wenn dies gewollt ist, kann der Lärmgutachter dies noch in seinem Gutachten berücksichtigen.

Ausschussvorsitzender Nöh erfragt weitere Wortmeldungen. Dr. Schütz bezieht sich auf die Unterlagen vom NABU, auf den Seiten 34 und 35 unter Punkt 3. Dr. Schütz weist hier auf einen Formfehler hin, da hier auf Punkt 3 verwiesen wird, es sich aber um den Punkt 3 handelt. Die Ausführung zu 3 fehlt. Fischer stellt fest, dass es sich hier um einen um einen Druckfehler handelt. Der letzte Satz unter der Seite 34 und 35, Punkt 3 wird gestrichen.

Stadtverordneter Dr. Schütz fragt an, wie sichergestellt wird, dass am Ende des Prozesses alle Vorschläge, Anregungen, Änderungen eingehalten werden. Ausschussvorsitzender Nöh erklärt, dass diese ins Protokoll aufgenommen werden. Stadtverordneter Altenheimer erläutert das Thema zur weiteren Vorgehensweise. Heute Abend geht es um die Beschlussempfehlung an das Parlament. Wenn eine Beschlussempfehlung abgegeben wird, dann geht diese mit den Änderungen, die aus Protokoll hervorgehen an die Stadtverordnetenversammlung. Aktuell sind wir noch im ersten Schritt. Pflanzen, Tiere etc. auch im zweiten Verfahrensschritt festzustellen. Eine andere Festlegung geht nicht. Herr Fischer erläutert, dass alle Änderungen vor der Offenlegung eingearbeitet werden. Der Bebauungsplan wird bis nächste Woche geändert. Der Lärmgutachter benötigt für die Änderung des Gutachtens evtl. mehr Zeit.

Stadtverordneter Dr. Schütz führt weitere Fragen aus dem Gutachten aus. Er bezieht sich auf die Abgrabung auf Seite 45. Bittet um Erklärung durch Herrn Fischer, warum der Boden nicht geschützt werden kann, auch wenn er vor 100 Jahren abgegraben worden ist. Herr Fischer antwortet, dass es sich hier um ein Gelände handelt, wo vor 100 Jahren eine Güterverladung stattgefunden hat. Es ist kein natürlicher Boden mehr da. Der Bodengutachter/Altlastengutachter hat nur eine Baubegleitung für den Bereich der ehemaligen Tankanlage empfohlen.

Stadtverordneter Dr. Schütz äußert sich zu Seite 48/49, Punkt 20, Nördlich-Breiter-Weg, Außenfläche und landwirtschaftliche Fläche. Er merkt an, dass dies den neuen Regelungen komplett widerspricht. Herr Fischer verweist auf die Formulierung: „... weitere Siedlungsflächenentwicklung...“ bedeutet, all dass, was nach dem Bahnhof kommt.

Stadtverordneter Dr. Schütz spricht als weiteres Thema den Wasserverband Kleebach an. Wird ein Anschluss an das Entwässerungssystem am Nördlich-Breiten-Weg reflektiert oder ist dies vorgesehen. Wie sind die Überlegungen hierzu. Herr Fischer erklärt, dass der Entwässerungsplan im Zuge des Bauantragsverfahrens geklärt wird.

Stadtverordnete Markgraf bezieht sich auf die Abbildung des Entwurfs zum Bebauungsplan und befragt Herrn Fischer zur abgebildeten blauen Linie. Fischer erläutert, dass es sich hier um die Grenze handelt, dass bis wohin gebaut werden darf. Herr Feldmann erläutert kurz den Grundriss und die Funktion des Hauses und erklärt des Weiteren, dass im städtebaulichen Vertrag das Gebäudekonzept noch fixiert und festgelegt wird. Außerdem erklärt er, dass keine Wohnung in Richtung Bahn geöffnet wird. Die Wohnungen selbst blicken ausschließlich nach Westen. Das Gutachten diene dem Nachweis, dass in den Wohnungen gewohnt werden kann.

Stadtverordnete Frau Markgraf bezieht sich nochmals auf die Abbildung des Entwurfs zum Bebauungsplan und befragt Herrn Feldmann, ob es sich bei den dort angegebenen Bäumen tatsächlich um die Bäume handelt, die auch erhalten werden müssen. Frau Markgraf bittet, dass nur die Bäume in der Abbildung zu darzustellen sind, die auch definitiv erhaltungsfähig sind. Herr Feldmann zeigt anhand eines Beispiels, dass dies so ist. Es werden ca. 4m Abstand von den Bäumen bis zum Wohngebäude eingehalten.

Stadtverordnete von der Decken erkundigt sich nach der Entwässerung mittels Trennsystem. Aktueller Kenntnisstand sei, dass ein Trennsystem nicht möglich wäre. Sie bittet um Erläuterung des aktuellen Planungsstandes. Eine Regenwasserzisterne wäre auch im Gespräch gewesen. Herr Feldmann erklärt, dass dies vorgeprüft und mit dem Kleebachverband abgestimmt wurde. Auf dem Gelände kann Regenwasser vom Schmutzwasser getrennt werden. Herr Feldmann sichert zu, mit dem Regenwasser möglichst angemessen umzugehen, d.h. versiegelte Flächen nur durch Gebäudeflächen und nicht durch Parkplätze. Alle Dachflächen werden als Gründächer ausgebildet. Regenwasser wird gepuffert. Bringt stadtklimatischen Vorteil. Für vorgesehene Biotop wird es noch ein Konzept geben, wenn weitere Schritte eingeleitet sind.

Stadtverordnete von der Decken ergänzt noch eine Anmerkung. Für die Pufferung von noch mehr Regenwasser, die Erhöhung der Auflagendecke. Herr Feldmann wird diese Anmerkung berücksichtigen.

Stadtverordnete Lang erfragt, ob die zuletzt verabschiedete Stellplatzsatzung so eingearbeitet wurde, und außerdem erfragt sie, wie die Stellplätze, die sich aktuell auf der Sudetenstraße befinden, ersetzt werden. Herr Feldmann äußert, dass die bestehende Stellplatzsatzung so eingehalten wurde. Die Bestandsparkplätze auf der Sudetenstraße werden, bis auf ca. 4 Parkplätze erhalten. Kurzzeitzellplätze für Anlieferungen, Besucher und behinderte Personen sind ebenfalls eingeplant.

Stadtverordneter Altenheimer bittet um aktuelle Stellungnahme zum Verhältnis von Ein-, Zwei- und Mehrzimmerwohnungen. Herr Feldmann erklärt, dass eine flexible Planung möglich ist. Wie gefordert, wird es nur wenige Einzimmerwohnungen geben. Größtenteils sind es Zweizimmerwohnungen in der Größe von 55 bis 65 m². Jede Wohnung kann über Aufzug erreicht werden.

Stadtverordneter Dr. Schütz bezieht sich auf das Immissionsgutachten auf der Seite 8 von 21 in der textlichen Fassung der Tabelle sowie in der Darstellung auf Seite 9 von 21 auf der Karte, ist die Angabe der beiden dBA Werte unterschiedlich. Dr. Schütz bittet um Erläuterung. Herr Fischer erklärt, dass es sich bei einer Angabe um Spitzenwerte handelt und auf der anderen Seite mit Durchschnittswerten gerechnet wurde. Dr. Schütz bekräftigt noch einmal, die genau Angabe der Werte, welche nachts gelten. Herr Fischer teilt mit, dass dies mit dem Gutachter ebenfalls abgestimmt und ergänzt wird.

Vorsitzender Nöh bittet um Abstimmung darüber, ob der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung hinsichtlich des Antrages abgegeben werden soll.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt, mit 7 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen, ein mehrheitliches Ergebnis. Somit ergeht Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Zu TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern; B-Plan Nr. 12 "Gewerbegebiet Großen-Lindener Straße (Am Pfad), 4. Änderung - Drucksache Nr. 0009/21-26 Vorlage: /0009/21-26

Ausschussvorsitzender Nöh gibt das Wort an Bürgermeister König. Der Magistrat bringt folgenden Aufstellungsbeschluss auf den Weg. Aktuell ist „Am Pfad 4“ ein Steinmetzbetrieb angesiedelt. Derzeit ist laut Bebauungsplan nur Gewerbe dort möglich. Die Bauleitplanung sieht zum Teil auch Wohnung vor, daher ist die Umwandlung in ein Mischgebiet geplant.

Herr Röttger vom Planungsbüro Fischer erläutert seinen Vortrag.

Stadtverordneter Volker Heine nimmt wieder an der Sitzung teil.

Ausschussvorsitzender Nöh eröffnet die Fragerunde. Stadtverordneter Heine erhält das Wort und erfragt bei Röttger, wie groß die Grundflächenzahl geplant sei, mit wie vielen Geschossen gerechnet wird und ob eine Bauvoranfrage existiert. Herr Röttger betont, dass es sich bei der Abbildung um ei-

nen ersten Entwurf handelt. Herr Röttger erläutert, dass Mischgebiet mit einer Grundflächenzahl von max. 0,6 geplant sei. Die Geschossflächenzahl liegt bei 1,2 bei 2 Vollgeschossen. Der Vorhabenträger ist Besitzer des Grundstücks. Zwischen der Stadt und ihm wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Aktuell liegt noch kein Entwurf vor, wie das Gebäude aussehen soll. Die Gebäudehöhe ist mit ca. 11 Meter geplant. Stadtverordneter Heine erfragt den Inhalt des städtebaulichen Vertrages. Der Träger wird die kompletten Planungskosten und Untersuchungskosten übernehmen.

Stadtverordneter Dr. Schütz, betont, dass die Abbildung des Baufenster ihm nicht vorliegt und bittet um Erklärung, weswegen zum wiederholten Male keinerlei Unterlagen vorgelegt wurden. Des Weiteren erfragt Dr. Schütz die Höhe der Nachbarbebauungen.

Herr Röttger erklärt, dass den Parlamentariern aktuell lediglich der Geltungsbereich vorliegt. Die Abbildung im Vortrag wurde lediglich zur Veranschaulichung für alle anwesenden Ausschussmitglieder eingearbeitet. Aktuell handelt es sich hier nur um einen Vorentwurf und die Architektin kann durchaus mit einer zusätzlichen Abbildung verdeutlichen, wie die Gegebenheiten der umliegenden Bauungen vor Ort sind. Es muss noch geprüft werden, ob durch den alten Bebauungsplan eine Höhe vorgegeben wurde. Die Angabe der Höhe von 11 Metern sind nicht gesetzt.

Es ist zu Protokoll zu nehmen, dass die Gebäudehöhe mit der Angabe von 11 Metern noch einmal zu prüfen ist.

Bürgermeister König erhält das Wort und verdeutlicht noch einmal, dass all das was vorzulegen war, allen betreffenden Personen auch vorgelegen hat. Die Abbildung des Vorentwurfes im Vortrag wurde durch Herrn König auch das erste Mal gesehen.

Stadtverordneter Altenheimer betont, dass es sich hier um einen Standardaufstellungsbeschluss handelt und dies nur bedeutet, dass die Fläche überplant wird. Alles Weitere wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

Stadtverordneter Weiß erläutert weitere Problematik, bzgl. der in der unmittelbaren Nachbarschaft angesiedelten Trampolinhalle. Aufgrund der immensen Geräuschkulisse und der in der Nachbarschaft umliegenden Wohngebäude, können daraus Probleme entstehen können. Dies bittet er zu berücksichtigen.

Stadtverordneter Heine erfragt bei Herrn Röttger, ob es noch Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange geben wird. Sollte keine Stellung der Träger öffentlicher Belange vorliegen, dann läuft dieses Vorhaben über eine Bauvoranfrage oder über einen Bauantrag und wird in der Endkonsequenz dann nur noch über den Magistrat geregelt. Somit hätte der Ausschuss keinerlei Handhabe mit diesem Bauvorhaben. Herr Röttger erklärt, dass es sich um ein Verfahren nach § 13a BauGB handelt und dadurch eine Entwurfsoffenlage stattfindet. Jeder Träger öffentliche Belange wird angehört und jeder kann seine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahmen werden gesammelt, ausgewertet und mit Beschlussempfehlung vorgelegt. Es wird die Möglichkeit gegeben sein, dass darüber abgestimmt werden kann.

Ausschussvorsitzender Nöh erfragt weitere Wortmeldungen. Es gibt keinerlei Wortmeldungen daher erfolgt die Abstimmung. Vorsitzender Nöh bittet um Abstimmung darüber, ob der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung hinsichtlich des Antrags abgegeben werden soll.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt, mit 6 Stimmen dafür und 1 Stimmen dagegen und 2 Stimmenthaltungen, ein mehrheitliches Ergebnis. Somit ergeht Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Ausschussvorsitzender Nöh verweist auf gültiges Hygienekonzept und beraumt erneut 10-minütige Lüftungspause.

**Zu TOP 6 Antrag gem. § 12 GO des Bündnis90/Die Grünen Information über ökologische Vorgaben in Linden zur Grundstücksgestaltung
Vorlage: FA/0003/21-26**

Ausschussvorsitzender Nöh gibt das Wort an Frau von der Decken. Stadtverordnete von der Decken verliest den Antrag und erklärt, dass unter Punkt 1 fälschlicherweise auf die HGO verwiesen würde. Es handelt sich hier um einen Schreibfehler und es muss auf die HBO (Hessische Bauordnung) verwiesen werden.

Im Rahmen, der über den Gegenstand des Antrages geführten Diskussion, wurde festgestellt, dass eine große Unsicherheit darüber besteht, was letztlich beschlossen werden sollte und welche Informationen den Bürgern mitgeteilt werden sollen. Frau von der Decken betont, dass sich der Antrag auf den rechtlichen Rahmen bezieht. Es handelt sich hier um Recht und Gesetz was umgesetzt werden muss. Die Hessische Bauordnung ist hier anzuwenden, die besagt, dass die Vorgabe ist, überbaute Flächen, wasserdurchlässig zu belassen, zu begrünen und zu bepflanzen. In der Bauordnung ist vorgeschrieben, dass es solche Pufferflächen zum eigenen Schutz und der Natur geben muss, auch für die Bodenfunktion. Bei den meisten in Rede stehenden Grundstücken in Linden handelt es sich um versiegelte Flächen, die durch wasserundurchlässige Folie versiegelt sind. Jegliche Baumaßnahme muss nach der Kompensationsverordnung ausgeglichen werden. Hier muss eine Bewertung des Ausgangszustand stattfinden, der Eingriff wird beurteilt und es muss ebenfalls eine Minimierung und ein Ausgleich stattfinden. Im Bereich „Die Tränke“ und „Nördlich Breiter Weg Teil 1“, sind die geforderten Bepflanzungen und die ökologischen Vorgaben nicht eingehalten wurden. Bestandsbäume sind zu schützen. In der Tränke fehlen Bestandsbäume. Die letzte Vorgabe ist die Stellplatzsatzung. Die Stellplatzsatzung gibt vor, dass die Stellplätze zu begrünen sind. Bei Mehrfamilienhäusern muss beispielweise für 5 Stellplätze ein Baum gepflanzt werden. Frau von der Decken verdeutlicht noch einmal, dass es sich um die rechtliche Vorgabe handelt.

Stadtverordneter Altenheimer stimmt Frau von der Decken im ersten Punkt zu, die Bürger Lindens zu informieren. Allerdings sieht Altenheimer einen großen Teil, des zweiten Punktes aus dem Antrag in Bezug auf die Zuständigkeit als eher problematisch an. Dies ist nicht die Sache der Gemeinde, sondern Sache der Bauaufsicht und des Kreises. Altenheimer gibt die Frage an die Verwaltung weiter, ob die Stadt rechtzeitig die Information über die Grundstückskäufer mitgeteilt bekommt und ob es für die Verwaltung umsetzbar ist, verschiedene Informationen an die Grundstückskäufer zu übergeben.

Stadtverordneter Altenheimer bittet die antragsstellende Fraktion, zu prüfen, ob die Stadt dafür zuständig ist. Altenheimer beantragt über die beiden Teile des Antrages getrennt abzustimmen.

Bürgermeister König, begrüßt, dass Linden grüner werden soll. König betont, dass aufgrund der Vielzahl der Bebauungspläne eine Veröffentlichung innerhalb der Lindener Nachrichten nicht realisierbar ist. Bürgermeister König betont weiterhin, dass Punkt 2 für die Verwaltung nicht umsetzbar ist. Herr König sieht die Durchführbarkeit der beiden Punkte als eher schwierig an und übergibt das Wort an Frau Dilger-Becker. Bürgermeister König möchte es mit den Bürgern zusammen auf den Weg bringen.

Frau Dilger-Becker teilt mit, dass davon auszugehen ist, dass alle Personen, die ein Grundstück in Linden bebaut haben, auch die entsprechende Information zur Grundstücksgestaltung und Stellplatzsatzung, aus Punkt 1 des Antrages erhalten haben. Frau Dilger-Becker führt weiter zu Punkt 2 des Antrages aus, dass hier ebenfalls die Zuständigkeit zu prüfen ist. Dilger-Becker betont, dass es um die grundlegende Information der entsprechenden Personen geht. Dilger-Becker, bittet bei der Veröffentlichung zu bedenken, dass wenn nur einzelne Gebiete in der Öffentlichkeit benannt werden, die dort wohnenden Personen an den „Pranger“ gestellt werden. Sie führt weiter aus, dass die Bebauungspläne alle digitalisiert sind und bei der Verwaltung abrufbar sind. In den letzten Jahren war es leider nicht über die Homepage möglich. Allerdings hat Frau Wolf diese Informationen allen betreffenden Personen zugeschickt und den Klärungsbedarf behoben. Dilger-Becker teilt mit, dass die Stadt Linden ein Bürger-GIS bekommt, wo alle 90 Bebauungspläne mit Luftbildern und Flächennutzungsplan eingestellt werden.. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wird das System erst in den nächsten Wochen online gehen. Des Weiteren teilt Dilger-Becker mit, dass die Stellplatzsatzung auf der Homepage, unter der Rubrik „Satzungen“ abrufbar ist. Durchaus ist eine Veröffentlichung innerhalb der Lindener Nachrichten möglich. Frau Dilger-Becker teilt zu Punkt 2 des Antrages mit, dass die Bauverwaltung über die Grundstückverkäufe innerhalb der Vorkaufsrechtsverzichtserklärung informiert wird. Frau Dilger-Becker erfragt bei der antragsstellenden Fraktion, ob es sich bei der im Punkt 2 genannten Grundstücke um unbebaute oder allgemeine Grundstücke handelt.

Stadtverordnete Frau von der Decken teilt mit, dass es sich um alle Grundstücke handelt, die der Stadt Linden gehören. Der Aspekt liegt auf den Neubaugebieten. Jeder Käufer soll die Information aus dem Bebauungsplan erhalten. Frau von der Decken verdeutlicht noch einmal den Aspekt zu Punkt 1. Es zielt hier lediglich darauf ab, dass nicht die Bebauungspläne aufzulisten sind, sondern beispielsweise zu veröffentlichen ist, dass die neuen Grundstücke in „Die Tränke“ oder im „Nördlich Breiter

Weg“ mit 30 % heimischen Gehölzen zu bepflanzen ist. Der Verwaltungsaufwand soll so gering wie nur möglich gehalten werden. Frau von der Decken begrüßt die Digitalisierung der Bebauungspläne. Bürgermeister König erhält das Wort und weist Frau von der Decken darauf hin, dass unter Punkt 2 umzuformulieren ist, dass es sich bei dem Verkauf um städtische Grundstücke (Bauplätze) handelt. Da es sich hier um städtische Grundstücke handelt, sollte der Verwaltungsaufwand umsetzbar und gering sein.

Ausschussvorsitzender Nöh übergibt das Wort an Stadtverordneten Dr. Schütz. Dr. Schütz betont, dass der Antrag nicht darauf abzielt, 90 Bebauungspläne zu veröffentlichen. Es geht, um den Hinweis die Bürger flächendeckend zu informieren, dass auf den Bebauungsplan, die Stellplatzsatzung zu achten ist. Mit dem Hinweis, wo es online abrufbar ist. Dr. Schütz teilt mit, dass die Bedenken von Frau Dilger-Becker bzgl. der Formulierung der Beispiele zu berücksichtigen sind. Dieser Teilsatz kann aus dem Antragstext gestrichen werden und stattdessen ist darauf hinzuweisen, dass es in den Bebauungsplänen den Hinweis darauf gibt.

Ausschussvorsitzender Nöh übergibt das Wort an Stadtverordnete Lang. Frau Lang, befürwortet den Antrag und stimmt Dr. Schütz zu, den Antrag klarer neu zu formulieren. Gibt auch den Hinweis, eine Pflanzliste vorzugeben, da die Informationen innerhalb der Bevölkerung hier noch mangelhaft sind. Frau Lang bemerkt auch, dass die Stadt sich auch der ein oder anderen Fläche annehmen kann, die aktuell noch nicht sehr umweltverträglich sind. Sie führt hier das Beispiel gegenüber der Sparkasse an.

Frau Dilger-Becker erhält das Wort und weist noch einmal auf die Problematik der Durchsetzung der Zuständigkeiten hin. Die Stadt ist zuständig für externe Ausgleichsflächen, die Bäume, die auf den städtischen Grundstücken gepflanzt werden, bittet aber zu bedenken, dass die Stadt nicht für die privaten Grundstücke zuständig ist. Dilger-Becker führt hier ein Beispiel aus der Tränke an, wo der Eigentümer auf die Nachteile seiner Verschotterung hingewiesen wurde. Allerdings ist keine Rückmeldung von Seiten des Eigentümers erfolgt. In diesem Fall müsste die Bauaufsicht tätig werden. Sie erläutert ferner, dass von Seiten der Stadt damit begonnen wurde, die „Lavapflanzbeete“ mit Staudenpflanzen zu bestücken. Frau Dilger-Becker regt ferner an, nach Ausweisung des nächsten Baugebietes bei der Vergabe der Baugrundstücke eine Infobroschüre betr. die ökologische Grundstücksgestaltung und eine Packung Saatgut als Starthilfe mitzugeben.

Ausschussvorsitzender Nöh fasst grob die Änderungen zum Antrag zusammen. Zu Punkt 1 wird es eine allgemeine Aussage über die bestehenden ökologischen Vorgaben der Stadt Linden geben. Dies soll flächendeckend innerhalb der Lindener Nachrichten veröffentlicht werden. Der Antrag der Fraktion muss wie folgt geändert werden.

Zu Punkt 1 muss geändert werden, „...Vorgaben aus der Stellplatzsatzung sowie die Festsetzung in Bebauungsplänen.“ Beisatz wird gestrichen.

Im Punkt 2 muss der Hinweis auf das städtische Grundstück erfolgen - „Bei Kauf eines städtischen Grundstücks...“.

Stadtverordnete von der Decken ist mit der Änderung zum Antrag einverstanden. Sie möchte nochmals anmerken, dass der Hinweis auf die heimischen Gehölze, verankert werden sollte. Frau von der Decken begrüßt die Idee von Frau Dilger-Becker mit dem Starterpaket, mit kleiner Broschüren und einheimischen und regionalen Saatgut.

Stadtverordneter Altenheimer stimmt den zusammengefassten Änderungen des Ausschussvorsitzenden Nöh zu. Er bittet Frau von der Decken allerdings, der Verwaltung zu überlassen, wie dieses Starterpaket zusammengestellt wird. Herr Altenheimer erklärt, dass der Antrag für die getrennten Abstimmung nicht mehr notwendig ist und zieht den Antrag somit zurück.

Ausschussvorsitzender Nöh erfragt weitere Wortmeldungen. Es gibt keinerlei Wortmeldungen daher erfolgt die Abstimmung. Vorsitzender Nöh bittet um Abstimmung darüber, ob der Stadtverordnetenversammlung eine Beschlussempfehlung hinsichtlich des Antrages abgegeben werden soll.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt ein einstimmiges Ergebnis. Somit ergeht Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

**Zu TOP 7 Antrag gem. § 12 GO Bündnis90/Die Grünen v. 21.06.2021 - Verkehrssicherheit vor Schule und Kindertagesstätten am Festplatz
Vorlage: FA/0010/21-26**

Ausschussvorsitzender Nöh teilt mit, dass der Antrag federführend im Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur behandelt werden sollte. Der Ältestenrat hat bestimmt, diesen Antrag im BPU-Ausschuss zu beraten. Ausschussvorsitzender Nöh gibt das Wort an Frau von der Decken. Sie verliest den Antrag. Der letzte Satz ist aus dem Antrag zu streichen, dass dieser im Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur behandelt werden soll. Bereits seit vielen Jahren besteht diese problematische Situation. Frau von der Decken teilt mit, dass es die Fraktion als notwendig erachtet, eine fachliche Expertise einzuholen. Der Antrag steht im Gesamtverkehrskonzept in Linden. Frau von der Decken betont, dass die Kinder die Schule gefahrlos erreichen können müssen.

Bürgermeister König erklärt, dass er innerhalb der Sitzung des Ältestenrats mit Stadtverordnetem Dr. Schütz bereits besprochen hat, dass das Verkehrskonzept bereits im Haushalt 2021 unter der Kostenstelle 09610101, Sachkonto 6771000, verankert ist. Das Feuerwehrgerätehaus muss erweitert werden. Im den Beratungen betreffen die neue Kita wurde festgehalten, dass die Verkehrsproblematik gelöst wird. Da die Genehmigung des Haushaltes erfolgt ist, kann die Beauftragung des Konzeptes nunmehr erfolgen. Der Antrag ist somit nicht mehr erforderlich.

Hr. Würz erhält das Wort und erklärt, dass bereits im Frühjahr die Flächen im Bereich der Kitas, der Schule, des Feuerwehrgerätehauses und des Festplatzes vermessen wurden. Die durch die Vermessung generierten Bestandspläne seien die Grundlage allen Handelns, u.a. auch für eine Bauleitplanung und ein Verkehrskonzept. Sehr problematisch ist auch die Anbindung an die Landesstraße mit Ampelanlage, Radweg, etc. In einem Antrag der FDP wurde bereits Spielplatz, möglicherweise im Bereich des Festplatzes, gefordert. Auch dies muss bei der Planung berücksichtigt werden.

Ausschussvorsitzender Nöh übergibt das Wort an die antragsstellende Fraktion mit der Frage, ob sich der Antrag hiermit erübrigt hat, da alle Punkte schon in der Planung berücksichtigt sind. Stadtverordneter Dr. Schütz, versichert sich, ob der Auftrag an den Stadtplaner/Verkehrsplaner schon erfolgt ist. Sollte dies bereits erledigt sein, bittet er lediglich um Mitteilung, bis wann das Vorgehen erledigt sein wird.

Herr Würz erklärt, dass im Zusammenhang mit Linden 2036 aktuell geprüft wird, ob eine Verkehrskonzept förderfähig ist. Sollte eine Förderung in Frage kommen, wird diese zunächst beantragt und das Verkehrsgutachten nach Bewilligung beauftragt. Wenn es nicht förderfähig sein sollte, werden die Leistungen in Kürze ausgeschrieben.

Ausschussvorsitzender Nöh fasst zusammen, dass zeitnah ein Verkehrsgutachten erstellt wird und bittet um Mitteilung an den Ausschuss, zu welchem Zeitpunkt das Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben wird.

Stadtverordneter Altenheimer weist nochmal auf damaligen Beschluss, als es um die Verlegung des Kindergartens ging, hin, dass eine entsprechende Verkehrsplanung stattfinden muss. Damals wurde bereits ein entsprechender Beschluss gefasst wurde und die entsprechenden Gelder sind im Haushalt berücksichtigt. Altenheimer regt eine Kompromissformulierung an. Der Planer wird beauftragt, sobald die Förderfähigkeit und die Fördermöglichkeiten geprüft sind.

Dr. Schütz schlägt vor, den Antrag weiter im Geschäftsgang zu belassen. Sollte zeitnah keine Lösung zu finden sein, muss darüber nochmal abgestimmt werden. Ausschussvorsitzender Nöh stimmt dem Vorschlag von Dr. Schütz zu.

In einer der nächster BPU- oder JSSK-Ausschusssitzung wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

Zu TOP 8 Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Nöh bedankt sich ausdrücklich für die konstruktiven Vorschläge und Anregungen bei allen Anwesenden und dem Schriftführer und beendet die Sitzung um 22:35 Uhr.

.....
Vorsitzender Burkhard Nöh

.....
Protokollant Anne Meerstein